

Thema der Hausarbeit

Der Betriebsrat des in die Krise geratenen Baukonzerns Philipp Holzmann, will in einer Betriebsvereinbarung mit der Unternehmensleitung, den von der Belegschaft angebotenen Lohnverzicht festschreiben.

Dazu sollen, am heutigen Dienstag, die Verhandlungen beginnen, teilte der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats von Holzmann, Jürgen Mahnke, dem Handelsblatt mit.

Nach Auskunft Mahnkes soll die Vereinbarung mit einer Laufzeit von 18 Monaten, einen Lohnverzicht von 6%, sowie unbezahlte Mehrarbeit von 4 Wochenstunden beinhalten.

Das Volumen des Sanierungsbeitrags der Belegschaft bezifferte er auf 245 Mill. DM.

1. Es besteht ein Flächentarifvertrag der diese Fragen regelt. Wie schätzen Sie diese Regelung rechtlich ein?
2. Was halten Sie rechtlich und rechtspolitisch vom Vorschlag der Sachverständigen im Herbstgutachten 1999, den Tarifvorrang des §77 Abs.3 Betr.VG aufzuheben?
3. Was halten Sie rechtlich und rechtspolitisch vom Vorschlag der Bundestagsabgeordneten des Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Thea Dückert, „im Rahmen von §77 Abs. 3 Betr.VG einen weiten Günstigkeitsvergleich zuzulassen, bei dem u.a. Lohn und Arbeitsplatzsicherheit in Bezug zu setzen ist?

Einleitung

Eine hervortretende Eigenart des deutschen kollektiven Arbeitsrechts ist die Befähigung der Kollektivvertragsparteien, Vereinbarungen zu treffen, die normativ wirken.

Heute kommen jedoch scharfe Angriffe gegen die Tarifautonomie und ihren Trägern von Seiten bestimmter wirtschaftlicher Denkrichtungen. Deren Vertreter sehen in den Tarifverhandlungen eine Politisierung der Lohnfindung und damit die Außerkraftsetzung von Marktgesetzen und zwar dort, wo sie nach ihrer Meinung uneingeschränkt walten sollten. Gerade aber auch in Krisensituationen wie im Fall des Bauunternehmens Holzmann, wird eine Liberalisierung der Tarifautonomie gefordert, da Arbeitslosigkeit und Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt die Folge einer falschen Preisbindung für den Faktor Arbeit seien. Dass der Arbeitsmarkt wegen der dort gehandelten *Ware* einen besonderen Charakter hat, lassen sie nicht gelten.

Die Standortprobleme Deutschlands führen sie zu einem nicht geringen Teil auf die Fehlkonstruktionen des Deutschen Arbeitsmarktes zurück. Wer die kollektive Lohnfindung im Wege des Flächentarifvertrages verteidigt, gerät in den Verdacht, überholte vormundschaftliche Verhältnisse zu bevorzugen. Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie sind danach Ergebnis einer nur historisch erklärbaren Fehlentwicklung.¹

Im ersten Teil dieser Arbeit soll zunächst die rechtliche Ableitung der Tarifautonomie sowie der Regelungsinhalt

¹ Tarifautonomie - Informationsgesellschaft - globale Wirtschaft; S.14